

07 IHRE ZUKUNFT – ABITUR UND STUDIUM

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erhält, wer die Abschlussprüfung bestanden und die Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache

1. in vier aufeinander folgenden Jahren der Realschule oder des Gymnasiums oder

2. in den zwei Schuljahren des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen oder

3. in den Klassen 1 und 2 der Oberstufe der Berufsoberschule und mindestens die Endnote „ausreichend“ im Jahreszeugnis der letzten Klasse oder im Abschlusszeugnis nachgewiesen hat.

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Fächer an Hochschulen.

Das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife erhält, wer die Abschlussprüfung bestanden hat, ohne die erforderlichen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.

Das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg

1. in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sport/Sportwissenschaft sowie Sozialwissenschaften bei der Berufsoberschule für Sozialwesen,

2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen,

3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1 genannten Fächern, soweit diese für die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport,

4. in allen Fächern an Kunsthochschulen.
Die fachgebundene Hochschulreife schließt die Fachhochschulreife ein.

08 BAföG

Erhalt von elternunabhängigem Schüler-BAföG in Höhe von max. 622€ monatlich, das bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zurückbezahlt werden muss. Zuständig für alle BAföG-Anträge (unabhängig vom Wohnort):

Landratsamt Rastatt,
Am Schloßplatz 5, 76437 Rastatt
zuständig: Herr Hort (Tel.: 07222/381-2171).

*Das Kindergeld wird nicht auf das BAföG angerechnet.
Über Einkommens- und Vermögensgrenzen informiert
das BAföG-Amt.*

09 AUSKUNFTE UND ANMELDUNGEN

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Schulferien gelten Sonderöffnungszeiten.
Entnehmen Sie diese bitte unserer Homepage.

SIE MÖCHTEN WEITERE INFORMATIONEN? KOMMEN SIE VORBEI!

Erleben Sie „SO live“ am Tag der offenen Tür:
Jeweils 3. Samstag im Januar, **10:00 - 15:30 Uhr**

Anmeldeunterlagen können auf unserer Internetseite heruntergeladen werden. Aus diesen sind die weiteren erforderlichen Unterlagen zu ersehen.

KONTAKT

Robert-Schuman-Schule

Rheinstraße 150
76532 Baden-Baden
Internet: www.rsb-bad.de

Schulleiterin: Frau Kailbach-Siegle (OStDin)
Stellv. Schulleiterin: Frau Benz (StDin)

Verantwortlich für die Berufsoberschule: Frau Dr. Feld (OStRin)

Telefon: 07221 93-1931
E-Mail: Petra.Feld@Baden-Baden.de

Sekretariat

Telefon: 07221 93-1926 und 93-1989
Fax: 07221 93-1957
E-Mail: rsb.schulleitung@bs.schule.bwl.de



ROBERT-SCHUMAN-SCHULE
BERUFLICHE SCHULE MIT WIRTSCHAFTSGYMNASIUM
BADEN-BADEN

BERUFSOBERSCHULE für Sozialwesen

SO



AUF DEM ZWEITEN
BILDUNGSWEG OHNE
SCHULGELD ZUM
ABITUR!

UNSERE ERFAHRUNG IST IHR KAPITAL!



ROBERT-SCHUMAN-SCHULE
BERUFLICHE SCHULE MIT WIRTSCHAFTSGYMNASIUM
BADEN-BADEN

oes operativ
eigenständige
schule

01 SIE MÖCHTEN IHR ABITUR MACHEN?

Herzlich willkommen!

Die Berufsoberschule für Sozialwesen führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) bzw. zur fachgebundenen Hochschulreife (ohne zweite Fremdsprache).

02 SIE HABEN...

1. eine Mittlere Reife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder in die Klasse 10 oder die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges. Dabei muss in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem der Fächer oder Fächerverbünde Biologie, Chemie, Physik, Materie-Natur-Technik oder Naturwissenschaftliches Arbeiten

a) ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein oder

b) Sie müssen in einer Aufnahmeprüfung nachweisen, dass Sie die Anforderungen der Oberstufe voraussichtlich erfüllen können. Zu der Aufnahmeprüfung wird auch zugelassen, wer einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch Berufsschulabschluss und Berufsausbildung oder durch Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss nachweist (9+3);

2. das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand und

3. den Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch der Oberstufe der Berufsoberschule förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

4. Wenn Sie eine Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von 2,5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem beruflichen Schwerpunktfach nachweisen können und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, dann können Sie (sofern im Rahmen der gebildeten Klassen noch Plätze zur Verfügung stehen), nach einem Beratungsgespräch unmittelbar in die Klasse 2 einsteigen.

03 STUDENTAFEL

Pflichtfächer	Klasse 1	Klasse 2
Religionslehre	1	1
Deutsch	4	4
Englisch	5	5
Mathematik	6	6
Biologie mit Gesundheitslehre	6	6
Pädagogik / Psychologie	2	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	2	2
Projektarbeit	2	-
Wahlfächer		
Französisch	4	4
Spanisch	4	4
Chemie	2	2*
Informatik*	2	2
Wirtschaftsgeografie*	-	-
Bildende Kunst*	2	2
Sport*	2	2

* wird momentan nicht angeboten

04 IHRE BEWERBUNG

Ihre Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

1. das Bewerbungsformular (erhältlich auf der Homepage oder im Sekretariat),
2. einen Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
3. beglaubigte Kopien der Nachweise und Zeugnisse,
4. eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welcher Berufsoberschule bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde,
 - b) ob und gegebenenfalls an welche Berufsoberschule ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde sowie
 - c) ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis schon an Prüfungen zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife teilgenommen oder die Oberstufe einer Berufsoberschule besucht wurde. Sofern ein Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die beglaubigte Abschrift unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Zeugnisses beizufügen.

Die Schulleiterin kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, eine andere als die einschlägige Berufsausbildung oder Berufserfahrung anerkennen.

05 SIE MÖCHTEN AUF DIE BERUFSSCHULE, ABER DER NOTENSCHNITT IHRER MITTLEREN REIFE VERHINDERT DIES...

Dann gibt es die Möglichkeit, an einer Aufnahmeprüfung teilzunehmen, wenn noch nicht alle Schulplätze mit Schülern, die die Bedingungen erfüllen, besetzt sind. Nähere Auskünfte gibt die Abteilungsverantwortliche Frau Dr. Feld.

06 PROBEZEIT

Die Aufnahme erfolgt für das erste Halbjahr auf Probe. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Berufsoberschule verlassen. Eine einmalige erneute Aufnahme ist möglich.